

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2008 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2008 anzunehmen.

Punkt 2.- Verzichtserklärung vom 14. Februar 2008 von Frau Irene KALBUSCH auf  
----- ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied – Kenntnisnahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :  
das Schreiben von Frau Irene KALBUSCH vom 14. Februar 2008, mit welchem sie von ihrem Mandat als Gemeinderatsmitglied zurücktritt Kenntnis genommen zu haben laut Art.L1122-9 des K.L.D.D.

Punkt 3.- Prüfung und Bestätigung der Befugnisse von Herrn Philipp GONAY,  
----- zweites Ersatzmitglied der Liste Nr.16 (Z.O.K.).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :  
1) die Befugnisse von Herrn Philipp GONAY als effektives Gemeinderatsmitglied zu bestätigen ;  
2) Herr Philipp GONAY wird sein Amt als Gemeinderatsmitglied nach Eidesleistung antreten.

Punkt 4.- Eidesleistung von Herrn Philipp GONAY.  
-----

Herr Philipp GONAY legt vor dem Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung gemäß den Vorschriften, festgelegt durch Artikel L1126-1 des K.L.D.D. folgenden Eid ab : „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Punkt 5.- Abänderung der Vorrangliste.  
-----

BESCHLIESST der Rat einstimmig, die am 04.12.2006 verabschiedete Vorrangordnung der Gemeinderatsmitglieder wie folgt abzuändern.

Punkt 6.- Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden  
----- AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST.VITH  
– Anpassung des Gesellschaftskapitals (Finanzierung des Anteils der Interkommunale an den Kosten des Tunnels und Wege – Kostenberechnung Klinik St.Vith).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :  
1) Der beantragten Anpassung des Gesellschaftskapitals in Form einer Erhöhung des Nennwertes pro Anteil von 48,00 € und 50,00 € zuzustimmen ;  
2) Den Anteil der Gemeinde Burg-Reuland an dieser Kapitalerhöhung gemäß Bevölkerungszahl auf 7.806,00 € festzulegen.

Punkt 7.- Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2008.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :  
1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2008 anzuschließen ;  
2) den Betrag von 2.639,08 € für das Jahr 2008 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 8.- Beschützende Werkstätte Meyerode – Genehmigung einer finanziellen

----- Beteiligung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen;

Artikel 1: Die Gemeinde BURG-REULAND während eines Zeitraums von 5 Jahren ab 2008 an einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 37.647,00 € zu beteiligen, welcher wie folgt zwischen den fünf südlichen Gemeinden des deutschsprachigen Gebietes aufgeteilt wird: 50% laut Einwohner pro Gemeinde und 50% laut Herkunft der Arbeitnehmer.

Artikel 2: Vorstehende Beschlussfassung wird zur Information nachstehenden Instanzen und Behörden zugestellt:

- Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung;
- Den Gemeinden Amel, St.Vith, Bütgenbach und Büllingen;
- Der Beschützenden Werkstätte Meyerode.

Punkt 9.-        Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarztdienst der  
-----        Klinik St.Josef in ST.VITH.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel und St.Vith und mit der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH die anteilmäßige Übernahme des eventuellen Defizits des Notarztdienstes der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH für das Rechnungsjahr 2008.
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:
  - der Beitrag des Föderalstaates;
  - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
  - die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
  - eventuell anderer Beiträge.
3. Die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.
4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.
5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
  - die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
  - die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH;
  - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 10.-        Haushalt 2008 der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt – Abänderung Nr.1 –  
-----        Billigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2008, den die Kirchenfabrik Bracht/Maspelt in seiner Sitzung vom 08. Januar 2008 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht/Maspelt ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Zusätzliche Wegeteuerungen in 2006 – Genehmigung der Endabrechnung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat mit zehn Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (LENTZ, Fr. RICHTER-HILLEN und STELLMANN) ;

- 1) die Endabrechnung obengenannter Arbeiten in Höhe von 184.780,82 € (hundertvierundachtzigtausendsiebenhundertachtzig Euro zweiundachtzig Cents), MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) diesen Beschluss dem Herrn Einnehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 13.- Außenanstrich der St.Hubertus Kapelle in Weweler – Antrag der  
----- Kirchenfabrik Burg-Reuland auf prinzipielle Zusage bezüglich finanzieller Beteiligung der Gemeinde.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) sich prinzipiell mit einer Summe von 37.910,00 Euro am Außenanstrich der St. Hubertuskapelle in Weweler zu beteiligen ;
- 2) die betreffende Summe im Haushalt 2009 vorzusehen.

Punkt 14.- Antrag auf Zuschuss : a) Förderungskomitee V.o.G. Burg-Reuland.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderungskomitee Burg-Reuland einen Zuschuss von 2.500,00 Euro für das Jahr 2008 zu gewähren.

b) K.K.G. – Oudler.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der K.K.G. Oudler für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 100,00 € zu gewähren.

c) Ostbelgien Festival V.o.G.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Ostbelgienfestival einen Zuschuss von 1.500,00 Euro für das Jahr 2008 zu gewähren.

d) Symphonisches Blasorchester der Belgischen Eifel.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem SBBE für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 50,00 Euro zu gewähren.

e) FÖDEKAM Ostbelgien V.o.G.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Födekam Ostbelgien V.o.G. einen Zuschuss von 250,00 Euro für die obengenannte Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 15.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhouses in der alten  
----- Schule in Grüfflingen – Zusatz Nr.3 : Genehmigung sowie Beantragung der diesbezüglichen Subsidien.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig : :

- 1) die Zusatzarbeiten Nr.3 bzw. Mehrarbeiten laut Bericht und Aufstellung vom 25.01.2008 von Herrn A.CHAMPENOIS, Projektautor, in Höhe von 1.467,76 Euro, ohne MWSteuer, zu genehmigen ;
- 2) den für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region um die Bezuschussung dieser Zusatzarbeiten Nr.3 zu bitten ;
- 3) diesen Beschluss dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region zu übermitteln.

Punkt 16.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhouses und Wohnung in der  
 ----- alten Schule von Thommen – Genehmigung des Lastenheftes –  
 Honorarvertrages zwecks Bezeichnung eines Projektautors.

BESCHLIESST einstimmig :

- 1)Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :  
 Einrichtung eines Dorfhouses und Wohnung in der alten Schule von THOMMEN.
- 2)Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3)Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4)Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 17.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhouses und Wohnung in der  
 ----- alten Schule von Thommen – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die  
 Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlichen  
 begrenzten-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :  
 Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhouses und Wohnung in der alten  
 Schule von Thommen  
 – Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 18.- Ankauf eines Farbkopierers für die Verwaltung – Genehmigung des  
 ----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Ankauf eines neuen Farbkopierers für die Verwaltung zu genehmigen ;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Sonderlastenheft sowie den Schätzpreis in Höhe von 11.495,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren (mindestens 3 Firmen kontaktieren) ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Ausgaben werden durch Art.A.A.104/742-52, Haushalt 2008, gedeckt.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2008 : Billigung.  
 -----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 08.10.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Ortschaft Braunlauf : Genehmigung des technischen Massenplanes der  
----- Kanalisation, Phase 1 sowie Beantragung der Eintragung in den  
Infrastrukturplan bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Beantragung  
der Bezuschussung bei der S.P.G.E.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Den technischen Massenplan der Kanalisation in der Ortschaft Braunlauf, Phase I mit einer Gesamtsumme von 574.750,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;

Art.2.- Die Beantragung der Eintragung in den Infrastrukturplan bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die Beantragung der Bezuschussung bei der SPGE.

Punkt 22.- Moto-Cross-Club Dürler – Antrag auf Sonderzuschuss.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Moto-Cross-Club-Dürler für den Ankauf eines neuen Stromaggregats einen Sonderzuschuss von 6.500,00 Euro zu gewähren.

Punkt 23.- Verabschiedung einer Regelung zur Bezuschussung von  
----- Photovoltaikanlagen.  
-----

In Erwägung dessen, dass der Gemeinderat durch die Gewährung eines Gemeindeguschusses für das Einrichten von Photovoltaikanlagen einen weiteren Beitrag zur Förderung der regenerativen Energiegewinnung leisten will;

In Erwägung dessen, dass diese Maßnahme zudem als Anstoß zur Energieersparnis beitragen soll;

In Erwägung der Ausführungen des Gemeindeguschusses, aus denen hervorgeht, dass ein Zuschuss in Höhe von 250 € erhöht um 10 € pro installiertem Quadratmeter Kollektorfläche, dies allerdings bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 750 € zu gewähren ist ;

In Erwägung dessen, dass die installierte Leistung der Anlage in jedem Falle eine Nennleistung von 1 KW ergeben muss;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung des Gemeindeguschusses von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht wird;

In Erwägung dessen, dass, sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen geschaffen werden, der Gemeinderat sich das Recht behält, eine Anpassung des festgelegten Gemeindeguschusses vorzunehmen;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieses Zuschusses gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde geprüft werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindeguschusses ;

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT einstimmig :

1. Ab dem 1. Januar 2008 wird für das Einrichten von Photovoltaikanlagen ein Zuschuss in Höhe von 250 € erhöht um 10 € pro installiertem Quadratmeter Kollektorfläche zu Gunsten der Bürger der Gemeinde Burg-Reuland gewährt. Der Maximalbetrag dieses Zuschusses wird auf 750 € festgelegt.
2. Die Gewährung des Gemeindeguschusses wird von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht. Hierfür ist eine Abschrift der endgültigen Zuschusszusage der Wallonischen Region bei der Gemeinde zu hinterlegen.

3. Sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen geschaffen werden, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, eine Anpassung des festgelegten Gemeindeguschusses für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen vorzunehmen.
4. Die Gewährung dieses Zuschusses wird gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überprüft.
5. Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Arbeiten zur Einrichtung der Photovoltaikanlage, dies nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen.

Punkt 24.- GSM-Antenne in Aldringen : Studie bezüglich Strahlenmessungen.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) eine Studie bezüglich abgestrahlten Leistungen der obengenannten Antenne anfertigen zu lassen ;
- 2) die ISSEP (Institut Scientifique de Service Public) aus Lüttich – rue du Chéra, 200 mit der Ausführung dieser Studie zu beauftragen.

Punkt 25.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines vertraglichen Arbeiters.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) einen zusätzlichen vertraglichen Gemeindearbeiter einzustellen und folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen :
  - a) Allgemeine Zulassungsbedingungen :
    - Belgier oder Einwohner eines Eu-Staates sowie von guter Führung sein,
    - die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen ;
    - die Stelle ist für beide Geschlechter zugänglich,
    - die erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen,
  - 2)b) Besondere Bedingungen :
    - von Vorteil ist der Besitz eines LKW-Führerscheins,
    - alle anderen anfallenden Arbeiten nach einer Einarbeitungszeit verrichten können ;
    - sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen ; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden ;
    - sich vor der Einstellung einer ärztlichen Untersuchung bei PROVIKMO unterziehen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

-----